

Es betreut Sie:
PrivateRisk GmbH
Schirmerstr. 4
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/1610660
Fax: 0721/16106620
Orga-Nr.: 70/48/00/7649

Vorschlag vom 31.07.2016

Profi-Schutz Sachversicherung, Profi-Schutz Haftpflichtversicherung für Handelsbetriebe

Interessent	Herr Muster Apotheker Schirmerstr. 4 76133 Karlsruhe
	Partnernummer: 38EFC70218B6E37E05378AAB00A9C05 Staatsangehörigkeit: Bundesrepublik Deutschland Geburtsdatum:
Versicherter Betrieb	Apotheke Betriebsarten-Nummer 17410 (Navi-Nr. 000274) Wagniskennziffer 560100
Laufzeit	In der Profi-Schutz Haftpflichtversicherung vom 31.07.2016 bis 31.07.2017 In der Profi-Schutz Sachversicherung vom 31.07.2016 bis 01.01.2018 jeweils von / bis mittags 12 Uhr. Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, verlängern sich die Verträge stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Auf die Möglichkeit alternativer Laufzeiten wurde hingewiesen. Der Versicherungsschutz gegen Überschwemmung und Rückstau beginnt mit dem Ablauf von 30 Tagen ab Antragstellung (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits Versicherungsschutz gegen Überschwemmung und Rückstau bestand und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird.
Zahlweise	jährlich Unser Vorschlag gilt vorbehaltlich zu vereinbarender Sicherungen, vorbehaltlich des bisherigen Schadenverlaufs sowie sonstiger zu treffender Vereinbarungen.

Profi-Schutz Sachversicherung für Handelsbetriebe

Risikoträger	AXA Versicherung AG Colonia-Allee 10 - 20, 51067 Köln
---------------------	--

Sach-Inhaltsversicherung	Fremdes Eigentum gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 3 gilt mitversichert. Das Deckungskonzept Sachinhaltsversicherung ist Vertragsbestandteil (Anlage).
---------------------------------	--

Versicherungsort/ -grundstück 1	Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf: Schirmerstr. 4 76133 Karlsruhe (TAS1ZUE1ERD2)	
Gebäude- beschaffenheit	Die zu versichernden Sachen befinden sich nicht in Zelt- und Traglufthallen, Treib- und Gewächshäusern oder in Gebäuden mit offenen Seiten.	
Versicherte Gefahren Grundstück 1	Feuer (FE); Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub (ED); Leitungswasser (LW); Sturm, Hagel (ST); Elementargefahren (EG); Überschwemmung, Rückstau (UE); Zusätzliche Gefahren (EX); Unbenannte Gefahren (UB); Glasbruch (GL); Elektronik-Pauschal (EP)	
Versicherungs- summe Grundstück 1	zum Neuwert Summenanpassung (Dynamik) ist vereinbart.	1.000.000 EUR
Versicherungs- umfang Grundstück 1	Bewegliche Sachen, Daten und Programme (summarisch in einer Position) - kaufmännische und technische Betriebseinrichtung einschließlich in das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt - Waren und Vorräte einschließlich auf versicherten und zum Verkauf bestimmten Datenträgern gespeicherte Daten und Programme - für die Grundfunktion der versicherten technischen Betriebseinrichtung notwendige Daten und Programme sowie serienmäßig hergestellte Standardprogramme - Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, die sich üblicherweise oder auf Verlangen des Arbeitgebers innerhalb des Versicherungsortes befinden, jedoch ohne die in VFS 08 B § 1 Nr. 6 a bis g genannten Sachen. Versicherte Gefahr(en): FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, gelten gegen FE und LW mitversichert. Verglasungen alle fertig eingesetzten oder montierten - Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas - Scheiben und Platten aus Kunststoff - Glasbausteine, Betongläser und Profilbaugläser - Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff der gesamten Innen- und Außenverglasungen von Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen, Betriebseinrichtung und von Außenschaukästen und -vitriolen, ausgenommen Werbeanlagen und Firmenschilder und ohne die in VFS 08 B § 1 Nr. 6 a bis h genannten Sachen. Versicherte Gefahr: GL	
Deckungs- erweiterungen Grundstück 1	Über das Deckungskonzept hinaus sind folgende Bausteine zur Erweiterung des Versicherungsschutzes vereinbart:	

Elektronik-Pauschalversicherung

Versicherungsschutz für nachstehend aufgeführte Anlagengruppen gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen sowie Abhandenkommen durch Diebstahl oder Plünderung:

- Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik (Anlagengruppe 1)
- Mess- und Prüftechnik zuzüglich Prozessrechner, Kassen und Waagen (Anlagengruppe 2)
- Satz- und Reprotechnik (Anlagengruppe 3)
- Bild- und Tontechnik (Anlagengruppe 4)

Entschädigungsgrenze für Anlagengruppen 1 bis 4 (summarisch versichert):
Versicherte Gefahr: EP

100.000 EUR

Kühlgut

Versicherungsschutz für Lebens- oder Genussmittel in Kühlgeräten/-räumen sowie für kühl zu lagernde Medikamente bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung oder bei einem Sachschaden gemäß VFS 08 B § 15 (Elektronik-Pauschalversicherung) an der technischen Betriebseinrichtung oder an technischen Gebäudebestandteilen, inklusive notwendiger Kosten für die Entsorgung verdorbener Sachen sowie für Reinigung und Desinfektion.
Entschädigungsgrenze:

20.000 EUR

Werbeanlagen und Firmenschilder

Versicherungsschutz für fertig eingesetzte oder montierte Firmen- und Werbeschilder sowie Leuchtreklamen gegen Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen.

- Für Schäden durch Abhandenkommen ist die Entschädigung begrenzt auf 1.000 Euro. Es gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 10% je Versicherungsfall.
- Für Schäden durch Zerstörung oder Beschädigung gilt die Entschädigungsgrenze von 1.000 Euro erhöht auf:

10.000 EUR

Versicherungsschutz besteht auch außerhalb von Gebäuden auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung.

Selbstbehalte

Der Antragsteller trägt je Versicherungsfall einen Anteil des Schadens selbst. Abhängig von der versicherten Gefahr beträgt der Selbstbehalt:

- für Überschwemmung, Rückstau: 2.500 Euro
- für Zusätzliche Gefahren: 1.000 Euro
- für Unbenannte Gefahren: 1.000 Euro
- für Elektronik-Pauschal: 150 Euro

Soweit in einem Versicherungsfall unterschiedliche Selbstbehalte für die einzelnen Gefahren oder Positionen zur Anwendung kommen, ist die Summe der in Abzug zu bringenden Selbstbehalte auf den Betrag des höchsten Selbstbehaltes begrenzt, bei gleich hohen Selbstbehalten wird nur ein Selbstbehalt berechnet.

Treffen in einem Versicherungsfall die Selbstbeteiligung für die Elektronik-Pauschalversicherung oder Transportversicherung und eine Selbstbeteiligung für andere versicherbare Gefahren zusammen, ist die jeweils niedrigere Selbstbeteiligung für die über die Vereinbarung zur Elektronik-Pauschalversicherung bzw. Transportversicherung versicherten Sachen anzuwenden.

Flexible Ertragsausfallversicherung (FEA)

Versicherungs-ort(e)	Schirmerstr. 4 76133 Karlsruhe (TAS1)	
Versicherte Gefahren	Feuer (FE); Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub (ED); Leitungswasser (LW); Sturm, Hagel (ST); Zusätzliche Gefahren (EX)	
Versicherungs- summe	Umsatzerlöse: ./.. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren; bei landwirtschaftlichen Betrieben auch Ernteerzeugnisse: = Versicherungssumme Basis für die Summenermittlung ist das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.	1.000.000 EUR 0 EUR 1.000.000 EUR
Versicherungs- umfang	Versichert ist der aus einer Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Betriebes infolge eines Sachschadens resultierende Ertragsausfall, gebildet aus den fortlaufenden Kosten und dem Betriebsgewinn während der Haftzeit von 12 Monaten. Zusätzlich gelten die Einschlüsse gemäss Deckungskonzept Flexible Ertragsausfallversicherung (Anlage).	
Selbstbehalte FEA	Der Antragsteller trägt je Versicherungsfall einen Anteil des Schadens selbst. Abhängig von der versicherten Gefahr beträgt der Selbstbehalt: - für Zusätzliche Gefahren: 1.000 Euro Soweit in einem Versicherungsfall unterschiedliche Selbstbehalte für die einzelnen Gefahren oder Positionen zur Anwendung kommen, ist die Summe der in Abzug zu bringenden Selbstbehalte auf den Betrag des höchsten Selbstbehaltes begrenzt, bei gleich hohen Selbstbehalten wird nur ein Selbstbehalt angerechnet.	
Nettobeitrag	Sach-Inhaltsversicherung Flexible Ertragsausfallversicherung Sachversicherung gesamt jährlich	3.835,38 EUR 665,13 EUR 4.500,51 EUR

Profi-Schutz Haftpflichtversicherung für den Handel

Risikoträger AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Kundenangaben

- Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche wegen Schäden durch Produkte, die vom Versicherungsnehmer oder in seinem Namen oder Auftrag aus Nicht-EU-Staaten importiert wurden
- Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden werden maximal in einem Umfang von 250 Liter/kg je Einzelbinde und 2.000 Liter/kg Gesamtmenge gelagert.
- Es werden keine Arzneimittel hergestellt oder zubereitet, für die eine Deckungsvorsorge nach dem Arzneimittelgesetz nachzuweisen ist.
- Versicherungsschutz für Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird nicht gewünscht.
- Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken wird nicht gewünscht.
- Es sind keine Nebenbetriebe vorhanden.

Versicherungsumfang Die Haftpflichtversicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche, die gegen den Betriebsinhaber und seine Mitarbeiter geltend gemacht werden.

Versicherungssummen je Versicherungsfall der Betriebshaftpflichtversicherung

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Die Versicherungssummen stehen dreifach (für Schäden durch Umwelteinwirkung einfach) je Versicherungsjahr zur Verfügung.

Den Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Anlage. Bitte beachten Sie, dass es für einzelne Deckungstatbestände Selbstbehalte gibt.

Deckungserweiterungen

Über den Versicherungsumfang gemäß Anlage hinaus sind folgende Deckungserweiterungen vereinbart:

- Mitversichert ist die Umweltschadensversicherung (USV)
Grunddeckung für Schäden an der Biodiversität, an Gewässern (ohne Grundwasser) und dem Boden jeweils außerhalb des Betriebsgrundstückes (Betriebsart der USV-Risikoklasse 1)
Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssummen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

Private Haftpflicht-Risiken

Privathaftpflichtversicherung inkl. Forderungsausfallversicherung für den Inhaber

Versicherungssumme je Versicherungsfall der Haftpflichtversicherung für Privatisiken:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
Die Versicherungssumme steht dreifach je Versicherungsjahr zur Verfügung.

Die Haftpflichtversicherung für Privatisiken ist ein rechtlich selbständiger Vertrag.

Beitragsberechnung	Der Bruttojahresumsatz ohne MWST beträgt	4.000.000,00 EUR
Nettobeitrag	Unter Berücksichtigung aller Deckungserweiterungen beträgt der Nettobeitrag jährlich	904,03 EUR
	Für den Hauptbetrieb gilt ein Mindestbeitrag in Höhe von	247,25 EUR
	Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.	

Beitragsübersicht in EUR

<u>Rechtlich selbständige Verträge</u>	<u>Nettobeitrag</u>	<u>Ratenzuschlag</u>	<u>Rate jährlich</u>	<u>VSteuer jährlich</u>	<u>Gesamtbeitrag jährlich</u>
Profi-Schutz Sachversicherung					
Sach-					
Inhaltsversicherung	3.835,38	0,00	3.835,38	728,72	4.564,10
Flexible Ertragsausfallversicherung	665,13	0,00	665,13	126,37	791,50
Profi-Schutz Haftpflichtversicherung					
Betriebs- und Berufshaftpflicht**	904,03	0,00	904,03	171,77	1.075,80

**In dem Gesamtbeitrag jährlich für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ist der Beitrag für die Haftpflichtversicherung für Privatisiken in Höhe von 79,53 EUR enthalten.

In der Berechnung des jährlichen Gesamtbeitrages wurden berücksichtigt:
19 % Versicherungsteuer Sach 19 % Versicherungsteuer Haftpflicht
(PSSN0,00Z0B0 PSHN0,00Z0B0) (MA-EXTR AF09)

Gesamtbeitrag	jährlich	6.431,40 EUR
----------------------	-----------------	---------------------

Bitte berücksichtigen Sie, dass Tarife sich regelmäßig ändern. Lassen Sie sich daher spätestens nach Ablauf von drei Monaten einen neuen Vorschlag erstellen.

Versicherungsumfang der Profi-Schutz Haftpflichtversicherung für den Handel

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Betriebes / Berufes gemäß Betriebsbeschreibung einschließlich der für den Versicherungsnehmer tätigen Personen und den sich daraus ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten einschließlich aller betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken.

Einschlüsse im Rahmen der gewählten Vertragsversicherungssumme:

- Abhandenkommen von Belegschafts- / Besucherhabe einschließlich Kraftfahrzeuge
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln / Codekarten / Transpondern
- Abvermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte ohne Begrenzung des Mietwertes
- Abwasserschäden und Schäden durch Erdbeben (Selbstbehalt 250 EUR)
- Aktive Werklohnklage
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Auslandsrisiko für Geschäftsreisen und indirekten (vom Versicherungsnehmer nicht veranlassten) Export weltweit (Selbstbehalt 250 EUR für Schäden in den USA, US-Territorien oder Kanada) sowie für direkten Export und versicherte Tätigkeiten europaweit
- Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme
- Bearbeitungsschäden, sofern nicht auf eigenem Betriebsgrundstück (Selbstbehalt 250 EUR)
- Bearbeitungsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück (Versicherungssumme 50.000 EUR, Selbstbehalt 250 EUR)
- Bearbeitungsschäden an Fremdmaterial – gilt nicht für reine Montagebetriebe – (Versicherungssumme 50.000 EUR, Selbstbehalt 1.000 EUR)
- Beauftragung von Subunternehmen
- Be- und Entladeschäden (Selbstbehalt 250 EUR)
- Datenschutzrisiko
- Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Haftpflicht ausgeschiedener Mitarbeiter
- Import von Erzeugnissen aus Staaten, die dem EWR angehören sowie der Schweiz
- Import von Erzeugnissen aus Staaten, die nicht dem EWR sowie der Schweiz angehören (Versicherungssumme ausschließlich für Sach- und/oder Vermögensschäden 50.000 EUR)
- Kraftfahrzeuge (auch Gabelstapler) / Arbeitsmaschinen, soweit sie nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig sind
- Leitungs- und Leitungsfolgeschäden (Selbstbehalt 250 EUR)
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen (Versicherungssumme 100.000 EUR, Selbstbehalt 500 EUR)
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Versicherungssumme 100.000 EUR, Selbstbehalt 500 EUR)
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (Selbstbehalt 250 EUR)
- Nachbesserungsbegleitschäden (Versicherungssumme 10.000 EUR)
- Nachhaftungsversicherung bis 5 Jahre (Umweltrisiken bis 3 Jahre) nach Betriebseinstellung
- Nutzung von Internet-Technologien
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen zur Eigennutzung
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (Selbstbehalt 250 EUR) einschließlich
 - Lagerung umweltgefährdender Stoffe in Kleingebinden bis 250 kg / 1 je Einzelgebinde und 2.000 kg / 1 Gesamtmenge
 - Umwelthaftpflicht-Regressrisiko
 - Umwelthaftpflicht-Abscheider
- Umweltschadensversicherung Grunddeckung (für Betriebe der Risikoklasse 1)
- Verhensklause
- Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller), soweit diese im EWR oder der Schweiz hergestellt wurden
- Vorsorgeversicherung

Optionale Deckungsbausteine:

- AKB-Zusatzdeckung für Gabelstapler / Arbeitsmaschinen für das Befahren von beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Versicherungssumme 50.000 EUR, Selbstbehalt 2.000 EUR)
- Auslandsdeckung für Exporte außerhalb Europas
- Cyberdeckung (Versicherungssumme 100.000 EUR, Selbstbehalt 750 EUR)
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für definierte Vermögensschäden durch gelieferte Produkte
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde (keine Kampfhunde) oder Pferde
- Privathaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 5.000.000 EUR einschließlich
 - Ansprüche wegen Diskriminierung
 - Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Begrenzung
 - Bauherrenhaftpflicht (privat) bis 100.000 EUR Bausumme
 - Forderungsausfallversicherung und Spezialschadenersatzrechtsschutz (Versicherungssumme 150.000 EUR, Selbstbehalt 2.500 EUR)
 - Gefälligkeitsschäden
 - Mietsachschäden (Versicherungssumme 1.000.000 EUR)
 - Nutzung von Internet-Technologien (Versicherungssumme 1.000.000 EUR)
 - Photovoltaikanlage auf versicherten Immobilien
 - Schäden durch mitversicherte deliktsunfähige Kinder (Versicherungssumme 5.000 EUR)
 - Schäden aus Persönlichkeitsrechtsverletzungen
 - Tätigkeit als Tagesmutter

Profi-Schutz Sachversicherung, Profi-Schutz Haftpflichtversicherung für Handelsbetriebe

- Vermietung von Räumlichkeiten zur privaten oder gewerblichen Nutzung
- Wochenend- oder Ferienhaus in Deutschland
- Wohnungen oder Häuser in der EU / EFTA ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken
- **Umwelthaftpflichtversicherung** für Lageranlagen (Tanks) mit umweltgefährdenden Stoffen
- **Umweltschadensversicherung**
 - **Grunddeckung** für Schäden an der Biodiversität, an Gewässern (ohne Grundwasser) und dem Boden jeweils außerhalb des Betriebsgrundstückes (optional für Betriebe der Risikoklassen 2 und 3)
 - **Zusatzbaustein 1** für die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf das Betriebsgrundstück einschließlich Grundwasser (jedoch kein Versicherungsschutz für Ansprüche nach dem Bundesbodenschutzgesetz)
 - **Zusatzbaustein 2** für die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Ansprüche nach dem Bundesbodenschutzgesetz

Versicherungsumfang der Profi-Schutz Sachversicherung für Handelsbetriebe

Deckungskonzept Sachinhaltsversicherung

Einschlüsse zu versicherten Gefahren:		begrenzt auf (EUR)	Gefahren ¹
1	Einschlüsse im Rahmen der Versicherungssumme für Sachen gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 1 bis 4		
101	Abhängige Außenversicherung gemäß VFS 08 B § 16 Nr. 3 - innerhalb der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz - innerhalb Europas (geografisch) - weltweit Für Schäden durch Abhandenkommen im Rahmen von EP gilt: Selbstbehalt je Versicherungsfall = 25 %, mindestens 150 Euro	50.000 25.000 2.500	ED, LW, ST, EP
	Abhängige Außenversicherung gemäß VFS 08 B § 16 Nr. 3 - innerhalb der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz - innerhalb Europas (geografisch) - weltweit	100.000 25.000 2.500	FE
102	Überspannungs-, Überstrom- und Kurzschlusschäden durch sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität gemäß VFS 08 B § 5 Nr. 2c Selbstbehalt je Versicherungsfall = 250 Euro	100.000	FE
103	Inhalt von Schaufenstern ohne Betreten des Versicherungsortes gemäß VFS 08 B § 6 Nr. 1	Versicherungssumme	ED
104	Inhalt von Schaukästen und Vitrinen gemäß VFS 08 B § 6 Nr. 5	2.000	
105	Diebstahl von Geschäftsfahrrädern gemäß VFS 08 B § 6 Nr. 7	2.500 je Versicherungsjahr	
106	Abhandenkommen von Praxistaschen/-koffern und deren medizinisch-technischem Inhalt während der Krankenbesuche einschließlich der Wege innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	2.000	
107	Fahrradständer im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt. Im Rahmen von ED gelten Schäden durch Abhandenkommen versichert.	500	ED, ST
108	Fertig eingesetzte oder montierte Scheiben aus Glaskeramik sowie Scheiben von zur Betriebseinrichtung gehörigen Aquarien und Terrarien mit einem Volumen bis 250 l gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 6h gg	Versicherungssumme	GL

2	Zusätzliche Einschlüsse Für alle Positionen mit Zusatzsumme steht einmalig, summarisch ein zusätzlicher Betrag in Höhe der Versicherungssumme für Sachen gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 1 bis 4 auf Erstes Risiko zur Verfügung.		
201	Sachverständigenkosten gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4d auf Erstes Risiko	20.000	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB, GL, BS, TR, EP
202	Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Feuerlöschkosten, Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4a	Zusatzsumme	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB, GL, TR, EP
203	Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4b	Zusatzsumme	
204	Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4c	Zusatzsumme	
205	Mehrkosten infolge Preissteigerungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4e	Zusatzsumme	
206	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4f	Zusatzsumme	
207	Mehrkosten durch Technologiefortschritt gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4m	Zusatzsumme	

¹ FE = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub; LW = Leitungswasser; ST = Sturm, Hagel; EG = Elementargefahren; UE = Überschwemmung, Rückstau; EX = Zusätzliche Gefahren; UB = Unbenannte Gefahren; GL = Glasbruch; BS = Betriebsschließung infolge Seuchengefahr; TR = Transportgefahren; EP = Elektronik-Pauschalversicherung

Einschlüsse zu versicherten Gefahren:		begrenzt auf (EUR)	Gefahren ¹
208	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, Fertigungsvorrichtungen gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 6f zum Zeitwert	Zusatzsumme	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB, GL
209	An der Gebäudeaußenseite angebrachte versicherte Sachen, für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt. Im Rahmen von ED gelten Schäden durch Abhandenkommen bis 500 Euro versichert - Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %.	Versicherungs- summe	
210	Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und Daten einschließlich Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4g und 4h auf Erstes Risiko	100.000	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB
211	Bargeld und nicht zu den Waren und Vorräten gehörende Wertsachen gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 6a aa bis dd und ff auf Erstes Risiko a) verschlossen im Wertschutzschrank mit VdS-Widerstandsgrad (EN 1143-1), Mindestgewicht 300 kg oder nach Herstellerangaben verankert, oder im mehrwandigen Stahlschrank/Wertschrank, Mindestgewicht 300 kg, oder im einbetonierten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür b) außerhalb der genannten Behältnisse	20.000 3.000	
212	Höhergefährdete Waren und Vorräte (Wertsachen) gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 6a aa bis ee auf Erstes Risiko	3.000	
213	Raub von Bargeld und sonstigen versicherten Sachen innerhalb des Versicherungsortes gemäß VFS 08 B § 6 Nr. 3	Versicherungs- summe	ED
214	Raub von Bargeld und sonstigen versicherten Sachen auf Transportwegen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß VFS 08 B § 6 Nr. 4	25.000	
215	Schlossänderungskosten gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4k	Zusatzsumme	
216	Kosten bei Schlüsselverlust für besondere Behältnisse gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4i	Zusatzsumme	
217	Gebäudebeschädigungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4j	Zusatzsumme	
218	Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch oder Einbruchversuch gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4l auf Erstes Risiko	5.000	LW
219	Aufwendungen als Mieter/Pächter für Wasserverlust nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden gemäß VFS 08 B § 7 auf Erstes Risiko	10.000	
220	Kosten für Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4p aa auf Erstes Risiko	5.000	
221	Kosten für Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4p bb auf Erstes Risiko	5.000	
222	Kosten für Beseitigung von Schäden an Ausstellungswaren und Dekorationsmitteln gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4p cc auf Erstes Risiko	5.000	
223	Kosten für Gerüste und Kräne sowie Beseitigung von Hindernissen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4p dd auf Erstes Risiko	5.000	GL
224	Künstlerisch bearbeitetes Glas gemäß VFS 08 B § 1 Nr. 6h ee auf Erstes Risiko	5.000	
225	Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und Daten einschließlich Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4g und 4h auf Erstes Risiko	25.000	
226	Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht sowie Eichkosten gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4r	Zusatzsumme	EP

(4.14)

¹ FE = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub; LW = Leitungswasser; ST = Sturm, Hagel; EG = Elementargefahren; UE = Überschwemmung, Rückstau; EX = Zusätzliche Gefahren; UB = Unbenannte Gefahren; GL = Glasbruch; BS = Betriebsschließung infolge Seuchengefahr; TR = Transportgefahren; EP = Elektronik-Pauschalversicherung

Versicherungsumfang der Profi-Schutz Sachversicherung für Handelsbetriebe

Deckungskonzept Flexible Ertragsausfallversicherung

Einschlüsse zu versicherten Gefahren ¹ :		
1	Mitversicherte Einschlüsse im Rahmen der Versicherungssumme für Ertragsausfall	
101	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4f	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB
2	Zusätzliche Einschlüsse Mitversichert sind summarisch, d.h. in einer Position, bis insgesamt 5 % der Versicherungssumme für Ertragsausfall, mindestens bis 25.000 Euro, auf Erstes Risiko:	
201	Sachverständigenkosten gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4d	FE, ED, LW, ST, EG, UE, EX, UB
202	Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4n Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %	
203	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen gemäß VFS 08 B § 3 Nr. 4o Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %	
204	Vertragsstrafen gemäß ZFEA 08 § 6 Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %	
205	Ertragsausfallschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern gemäß ZFEA 08 § 7 Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %	
206	Zulieferer-Rückwirkungsschäden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemäß ZFEA 08 § 5 Selbstbehalt je Versicherungsfall = 10 %	FE, ED, LW, ST
207	Überspannungs-, Überstrom- und Kurzschlusschäden durch sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität gemäß VFS 08 B § 5 Nr. 2c	FE

(5.09)

¹ FE = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub; LW = Leitungswasser; ST = Sturm, Hagel; EG = Elementargefahren; UE = Überschwemmung, Rückstau; EX = Zusätzliche Gefahren; UB = Unbenannte Gefahren

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die in dem Antrag genannte Gesellschaft ist dabei die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle für Ihre Daten.

Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.axa.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung- oder Schweigepflichtentbindungserklärung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen. Des Weiteren können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen der versicherten Person weitergeben.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den

AXA Konzern,
Colonia-Allee 10-20,
51067 Köln,
telefonisch an 0221/148 52900, oder
per Email an datenschutz@axa.de wenden.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der AXA-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherungsunternehmen - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns Fragen zu Vorschäden oder Vorversicherungen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hinweis für unternehmensbezogene Daten

Der Versicherer und dessen Dienstleistungsgesellschaften sind im erforderlichen Umfang berechtigt, unternehmensbezogene Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/ oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu übermitteln. Diese Berechtigung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Die Unternehmen der AXA Konzern AG sind berechtigt, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an die für den Versicherungsnehmer zuständigen Vermittler weiterzugeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient.